

Stahlpreisentwicklung und Preisgleitung auf Basis des Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl der Statistik Austria

Der Vollpreis für stabförmigen Stabstahl (inklusive Dimensionsaufpreis) ist seit Oktober 2020 sprunghaft (um über 100 %) gestiegen und es ist davon auszugehen, dass er noch weiter steigen wird bzw. sich auf einem hohen Niveau einpendeln wird. Derartige Preissteigerungen können bei einem Festpreis kalkulatorisch nicht mehr seriös erfasst werden, und ist die Stahlpreisentwicklung nicht vorhersehbar.

Aus diesem Grund hat der Verband Österreichischer Biege- und Verlegetechnik (VÖBV) eine Aufhebung der Festpreise durch die Unabhängige Schiedskommission des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angestrebt. Der VÖBV hat einen Antrag eingereicht, mit dem eine Preisgleitung für stahlpreisrelevante Positionen auf Basis des monatlich erhobenen Großhandelspreisindex (als wichtigsten Indikator der Preisentwicklung) für Eisen und Stahl der Statistik Austria erreicht werden sollte.

Auf den Antrag des VÖBV hat die Unabhängige Schiedskommission schließlich in ihrer 132. Sitzung vom 18. Mai 2021 (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) mit Wirksamkeit 1. März 2021 festgestellt, dass eine durch Preiserhöhungen von Baustahl verursachte Preisänderung am Anteil „Material“ nur dann zulässig ist, wenn die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Gesamtpreis 2 % überschreitet (Bagatellgrenze). Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen als auch für Preisminderungen.

Die Kommission empfiehlt, dass bei allen künftigen und laufenden Ausschreibungen sowie bei allen bestehenden Verträgen, bei denen der Lieferanteil von Baustahl wertmäßig mehr als 1 % des Gesamtauftragsvolumens ausmacht, für die preisrelevanten Positionen eine Preisgleitung mit Wirksamkeit ab 1. März 2021 auf Basis des Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl der Statistik Austria (Pos. 46.72.13), Warencode 293 Betonstahl in Stäben zur Anwendung kommen soll, sofern keine geeignete Preismrechnung gemäß ÖNORM B 2111 vorgesehen ist. Der Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl der Statistik Austria (Pos. 46.72.13) Warencode 293 Betonstahl in Stäben, stellt laut Feststellung der Kommission aufgrund der aktuellen Preisentwicklung eine geeignete Grundlage für die Preismrechnung von Baustahl dar.

Es wird bei veränderlichen Preisen generell von der Kommission empfohlen, als Preismrechnungsgrundlage einen sachlich zutreffenden Index gemäß ÖNORM B 2111 zu wählen, wobei in besonderem Maße auf die entsprechende Gewichtung der Kostenanteile zu achten ist. Diese Empfehlung ist mit 12 Monaten - gerechnet ab 1. März 2021 - befristet. Die antragstellenden Verbände werden ab Feststellung der Kommission vierteljährlich über die Preisentwicklung und die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Branche Bericht erstatten.

Der VÖBV empfiehlt, mit einem weiteren Anstieg der Stahlpreise zu rechnen und dies bei der mittel- bis langfristigen Kalkulation im eigenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Aktuelle Werte zur Stahlpreisentwicklung finden Sie auf unserer Webseite www.voebv.at.

Ihr Franz Saringer
Präsident VÖBV